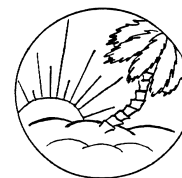


# Robinson-Schule Info: Ferientermine und Beurlaubungen

(Stand 06.08.2018)



## An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Robinson-Schule

### Informationen zu Ferien und Beurlaubungen:

Die Sommerferien der Länder werden in einem mehrjährigen Rhythmus von einer Länderarbeitsgruppe abgestimmt und von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Die übrigen Ferientermine werden von den Ländern bestimmt.

### Ferientermine:

Für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen betragen die Ferien bundeseinheitlich insgesamt 75 Werktage im Schuljahr. Als Ferientage zählen dabei die Werktage (Montag bis Samstag) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Bei der Festlegung der Ferientermine werden vor allem pädagogische Gesichtspunkte, angemessen lange Erholungsphasen für Schülerinnen und Schüler, eine sinnvolle Verteilung der Ferien auf das Schuljahr, die Kontinuität des Unterrichts, daneben auch Gesichtspunkte z.B. der Verkehrsentszerrung und der Entlastung der Feriengebiete während der Ferienzeiträume sowie Absprachen im Rahmen der Zusammenarbeit der Bundesländer berücksichtigt. Die beweglichen Ferientage werden jeweils von den einzelnen Staatlichen Schulämtern zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

### Beurlaubungen im Zusammenhang mit Ferien:

Aus besonderen Gründen – beispielsweise familiären Anlässen oder Sportwettkämpfen – können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Hierzu muss **rechtzeitig** von den Eltern selbst ein entsprechender **schriftlicher Antrag** gestellt werden, der die Gründe für die Beurlaubung erläutert.

Alle Anträge auf Beurlaubung werden an der Robinson-Schule über die Schulleitung bearbeitet.

Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei nicht als besonderer Grund angesehen. Anders verhält es sich mit religiösen Gründen. Schülerinnen und Schüler, die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauf folgenden Montag dem Unterricht fernbleiben. Auch für Gottesdienste und Feiertage anderer Glaubensrichtungen sind Anträge auf Beurlaubung zu bewilligen.“

Bitte beachten Sie, dass an Tagen vor Ferienbeginn der Unterricht nach der 3. Stunde endet.

### Schuljahr 2018/2019

Herbstferien	01.10. - 13.10.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018 - 12.01.2019
Osterferien	15.04. - 27.04.2019
Sommerferien	01.07. - 09.08.2019

### Vier bewegliche Ferientage im Schuljahr 2018-2019:

Montag, der 04.03.19 Rosenmontag und Di 05.03.19 Fastnachtsdienstag, bewegliche Ferientage

Freitag, der 31.05.19 (nach Chr. Himmelfahrt) beweglicher Ferientag

Freitag, der 21.06.19 (nach Fronleichnam) beweglicher Ferientag

### Schuljahr 2019/2020

Herbstferien	30.09. - 12.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019 - 11.01.2020
Osterferien	06.04. - 18.04.2020
bewegliche Ferientage	4
Sommerferien	06.07. - 14.08.2020